

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bierteljährlicher Abonnementpreis in Thorn bei der Expedition
Brückenstraße 34 (auch frei in's Haus) und bei den Depots 2 M.,
bei allen Reichs-Postanstalten 2 M. 50 Pf.

Insertionsgebühr

die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34,
Heinrich Reck, Kupferstrasse.

Thorner Ostdutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich, Inno-
vazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köppel.
Graudenz: Der "Gefüllige". Lautenburg: M. Jung.
Gollub: Stadtämterer Asten.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 17, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.

Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasestein und Vogler,
Hans Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. So. u. Sämml. Filialen
dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg,
München, Hamburg, Königsberg &c.

Ein einmonatliches Abonnement
auf die
Thorner Ostdutsche Zeitung
mit
Illustrirtem Unterhaltungs-Blatt
(Gratis-Beilage)

eröffnen wir für den Monat September.
Preis ab Expedition, den bekannten Ausgabe-
stellen oder durch die Austräger frei in's Haus
0,67 Mark, bei der Post 0,84 Mark.

Die Expedition
der „Thorner Ostdutschen Zeitung“.

Der Bund der Landwirthe.

„Wir müssen schreien!“ lautete das Lösungs-
wort, unter welchem der Bund der Landwirthe
auf Tivoli gegründet worden ist. Und man
muß es die Herren lassen, daß sie ihrer Lösung
treu geblieben sind; sie schreien aus Leibes-
kräften. Sie haben auch schon recht ansehnliche
Erfolge aufzuweisen, denn ohne sie und ihr Ge-
schrei würde heute Deutschland nicht mit seinem
östlichen Nachbarn in den verderblichen Zoll-
krieg hineingerathen sein. Freilich sind die
Wirkungen, die sie sich davon versprochen hatten,
ausgeblieben. Trotz des Differentialzolles und
der 50prozentigen Zuschläge ist der Roggenpreis
gesunken und nach dem Stande der Dinge auf
dem Weltmarkt ist auch vorläufig keine Aussicht
auf eine kräftige Aufwärtsbewegung. Mit dem
Zollkriege ist es also nichts, es muß mit anderen
allgemeinen Mitteln versucht werden. Nicht
bloß gegen Russland muß Deutschland sich ab-
schließen, sondern gegen alle Welt, bis die Ge-
treidepreise auf eine Höhe geschraubt sind, welche
dem Großgrundbesitzer eine nach Ansicht des
Bundes der Landwirthe „angemessene“ Rente
sichern. Eine Zeitlang hatte es freilich ge-
schienen, als ob der Bund vernünftigen Er-
wägungen doch nicht ganz unzugänglich sei.
Sein Organ, „Korr.“ d. Bund d. Landw.“
hatte sich mit dem nach jahrelangen Mühen
glücklich zu Stande gebrachten deutsch-spanischen
Handelsvertrag in durchaus verständiger Weise

abgefunden. Sachlich und klar hatte die „Korr.“
dargelegt, daß der Widerstand Spaniens gegen
die Herauslösung seiner prohibitiven Spirituszölle
überwältigend sei, daß es aber unlug
sein würde, deshalb den Vertrag zu verwerfen
und den Zollkrieg gegen Spanien zu eröffnen,
denn damit würde nur die deutsche Export-
industrie geschädigt, ohne daß der Spiritus
davon irgend welchen Gewinn hätte. Wir
müssen gestehen, daß wir dieser Erklärung nie
getraut haben. Es ist uns stets nur als das
Geständnis einer unbewachten Stunde erschienen,
welches aber für die schlichte Haltung des
Bundes dem Handelsvertrage gegenüber ohne
Bedeutung sein werde. Und diese Anschauung
hat uns nicht getäuscht. Der Bund hat ein-
sehen gelernt, daß er eine große Dummheit ent-
macht, wenn er volkswirtschaftlichen Erwä-
gungen eine Berechtigung zugesteht, bei denen
auch nicht agrarische Interessen gebührende Berück-
sichtigung finden. Das hieße eine schiefere Ebene
betreten, auf der sehr bald die ganze agrarische
Theorie ins Purzel kommen würde. Und so
hat man denn kurz entschlossen den Fehler
wieder gut gemacht und in derselben „Korr.“
eine neue programmatiche Erklärung losgelassen,
die sich in die Worte zusammenfassen läßt:
Keine Handelsverträge, sondern Zollkrieg mit
aller Welt. Nach einem stürmischen Protest
gegen einen russischen Handelsvertrag, der die
deutsche Landwirtschaft an Russland ausließert,
wird ohne Wimpern zucken verkündigt, daß der
Bund der Landwirthe „gegen einen Handels-
vertrag mit Spanien, auf welcher Grundlage
immer“ stimmen werde. Darüber ist der Bund
sich natürlich gar nicht im Unklaren, daß für
die agrarischen Interessen damit nicht das Ge-
ringste erreicht wird; das hat seine „Korr.“ in
ganz unanfechtbarer Weise dargelegt. Aber was
ist? Wenn die Agrarier mit ihren Forde-
rungen nicht durchdringen, dann mag auch der
industrielle Export Deutschlands ruhig zu Grunde
gehen. In einem „Ackerbaustate“ hat nur
die „Landwirtschaft“ ein Recht auf Berücksichti-
gung. Auch die Verträge mit Rumänien und
Serbien will der Bund niederschreiben, weil sie die Meistbegünstigungsklausel und da-
mit den ermäßigten Getreidezoll enthalten. Und

endlich wird die Kündigung des Vertrages mit
den Vereinigten Staaten gefordert, denen die
gleiche Vergünstigung „ohne Gegenleistung“ ge-
währt sei. Dass das letztere eine Unwahrheit
ist, daß ein anderes wichtiges Erzeugnis der
deutschen Landwirtschaft, der Zucker, vom
amerikanischen Markt ausgeschlossen worden
wäre, wenn wir den Vereinigten Staaten die
Zollermäßigung verweigert hätten, wissen die
Herren ganz genau und im Ernstfalle dürfte
ihnen die Entscheidung gar nicht so leicht sein.
Aber nach dem Rezept des Herrn Ruppert-
Kaisers „schreien“ sie — je mehr Spektakel,
um so eher hoffen sie, Regierung und Reichs-
tag einschüchtern zu können. Man bekommt
aber doch dabei die Empfindung, als ob die
Herren ihrer Lungenkraft etwas zu viel zu-
muthen und mehr schreien, als ihnen auf die
Dauer gut ist. Ein alter Spruch sagt: „allzu
scharf macht hartig“, — der dürfte sich auch
hier bewähren. Im Reichstage ist der Bund
oder „die freie Vereinigung“, wie er sich dort
nennt, noch recht weit von einer Mehrheit ent-
fernt und unter den beigetretenen Abgeordneten
befinden sich viele, die keineswegs „waschecht“
sind, die sich nur, um ein Mandat zu retten,
an den Bund angeschlossen haben und denen
es im Grunde doch davor graut, unter der
Flagge des „Bundes“ den Hochkonservativen
die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Für
diese zaghaften Gemüther sucht man allerdings
die Täuschung aufrecht zu erhalten, als ob der
Bund mit dem politischen Konservatismus nichts
zu thun habe. Als jüngst einmal die „Kreuz-
Blätter“ den Bund etwas allzu deutlich für sich
und ihre Parteifreunde reklamiert hatte, da gab
die „Korresp.“ des Bundes eine sehr manhaftes
Erklärung ab, daß der Bund unabhängig von
jeder politischen Partei sei. Misstrauische Leute
konnten dabei leicht abgekartetes Spiel arg-
wöhnen und an das vielfagende Augenzwinkern
denken, mit dem sich die römischen Augure zu
begrüßen pflegten. Weiß man denn nicht, wer
den Bund der Landwirthe gegründet hat, welche
Männer an seiner Spize stehen und welche
Ziele er verfolgt? Der ganze Bund ist im
Grunde nur eine Kleidung, in welcher der
Konservatismus sich neuerdings präsentiert. Die

Herren Enneccerus, Münch, Ferber und Gen.
mögen es freilich als eine Gewissensberuhigung
empfinden, wenn der Bund selber durch sein
berufenes Organ versichert, nicht konservativ zu
sein; dann liegt ja kein Bedenken vor, für den
Bund zu wirken. Wenn sie aber erst einmal
vor die Entscheidung gestellt werden, im offenen
Gegensatz zur Regierung, die überspannten
Forderungen des Agrarierthums, unbekümmert
um die entgegenstehenden Interessen der Ge-
samttheit, zu vertreten, dann dürfte die Sache
doch ein anderes Gesicht gewinnen und manche
dieser Säulen des „Bundes“ wankend werden.
In letzter Linie aber kommt Alles auf die Re-
gierung an; eine Gefahr ist das Agrarierthum
nur, wenn sie mit ihm paktieren zu müssen
glauben. Je schneller sie zu der Einsicht kommt, daß jede
Verständigung mit ihm unmöglich ist, um so
besser. Wir haben deshalb keinen Grund,
Uebertreibungen des Agrarierthums zu klaggen.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. August.

Der Kaiser traf in Begleitung des
Prinzen Heinrich am Dienstag früh von den
Besiegungsfeierlichkeiten in Coburg wieder in
Potsdam ein und wurde bei seiner Ankunft auf
der Wilhelmsstation von der Kaiserin empfangen
und nach dem neuen Palais zurückbegleitet.
Im Laufe des Vormittags hörte er den Vor-
trag des Chefs des Militärbüros, Generals
der Infanterie und Generaladjutanten v. Hahnke,
sodann den Präsidenten des Evangelischen
Oberkirchenrates Dr. Barkhausen und arbeitete
später mit dem Staatssekretär des Reichs-
marineamts, Bizeadmiral Hollmann.

Prinz Heinrich ist am Dienstag
Vormittag wieder nach Kiel zurückgekehrt, um
dort den großen Flottenmanövern beizuwollen.

Herzog Alfred von Coburg-Gotha hat am Montag eine Proklamation
erlassen, in welcher er sagt, daß er der gesetz-
lichen Erfolgsordnung gemäß die Regierung
übernommen, nachdem er eidlich gelobt habe,
die Verfassung beider Herzogthümer ge-
wissenhaft zu beobachten und kräftig zu

eines hohen Baumes, der weithin seine Zweige
ausbreite, fand ich Sie, gnädiges Fräulein,
schlägend auf weichem Moos im hohen Harren-
kraut. Mit inniger Rührung habe ich Sie
lange betrachtet; auf Ihrem Busen trugen Sie
eine weiße Rose, umgeben von Bergkristallnicht.
Auf meine Knie fiel ich nieder und wollte
sprechen, aber ich fand keine Worte, und als
ich dennoch sprechen wollte — da erwachte
ich. — Als ich am Tage darauf zu Ihnen
kam, da brachte ich Ihnen ein Bouquet mit
den nämlichen Blumen, vielleicht erinnern Sie
sich noch? Ich sah, daß Ihnen diese Blumen
Freude machten und war hoch beglückt.

Still hatte Gertrud diesen Worten gelauscht,
ein heiliger Ernst blickte so feierlich aus ihren
edlen Augen, als ginge sie zum Tisch des
Herrn am Chorfesttage.

Herr Ingenieur,“ sagte sie ergriffen, „ich
erinnere mich wohl ihrer Blumen, — noch an
denselben Abende habe ich Sie dem Bouquet
entnommen — und aufbewahrt. Alle Morgen
und alle Abende halte ich Sie in meinen Händen,“
sprach sie mit kaum hörbarer Stimme und ge-
senkten Augen, — „und wenn ich auf die Blumen
blicke dann — dann denke ich an Sie.“

Aber diese Blumen werden welken!

„Es schadet nichts, Sie sind mir dann ebenso
lieb,“ erwiderte Gertrud, und ihre Augen suchten
das Heideblümchen, das zwischen Moos empor-
sproßte, — „hat doch ein weltes Nöschen
im vergangenen Jahre, am Tage der silbernen
Hochzeit meiner Eltern eine gar bedeutende
Rolle gespielt.“

„Und wenn ich Ihnen nun für diese welken
Blumen etwas anbiete, das immer frisch bleibt,
so lange es Gott gefällt,“ und er legte die
Hand auf sein Herz, „was würden Sie dann
sagen?“

Feuilleton.

Ihr Vermächtnis.

Original-Roman von Maximilian Moegelin.
20.) (Fortsetzung.)

Während nun die Musik spielte, lamen die
Kinder alle zusammen, die jetzt mit Kaffee und
Kuchen bewirthet wurden. Dann wurde wieder
gesungen und gespielt und dabei Prämien und
Geschenke ausgetheilt. Des Grenzaufseher
Walters Aeltester, der den Reichsapfel vom
Adler heruntergeworfen hatte, bekam eine so
schöne Schulmappe, wie sie im Dorfe nur noch
des Bauern Transki's Wilhelm besaß.

Der Ingenieur ging mit Fräulein von
Wildenau tiefer in den Wald, denn Hellmuth,
der wieder bei bestem Humor war, hatte heute
der wilden Trude viel zu erzählen.

Der Oberförster begab sich zu seinen Leuten
und sprach auch sehr freundlich des Längerem
mit dem Gendarm und vielen Anwesenden.

Hertha und der Baumeister mischten sich in
den Trubel und hatten ihre Freude daran.
Ein kleiner Knabe führte sein noch kleineres
Schwesterchen an der Hand. Mit wahrer Selig-
keit betrachteten sie ihren Kuchen, von dem sie
nur wenig abgebissen, damit dieser Genuss doch
recht lange bliebe. Mit ihren großen Augen
sahen sie so glücklich, so treuerherzig und zuver-
sichtlich in die Welt, wie die Küchlein unter
den Flügeln der Glucke. Der Kleine hatte
„eine Mütze, ein Lyrus, den sein Haupt wohl
noch nie geziert hatte. Sein Schwesterchen trug
ein reines, aber ausgebleichtes Kattunkleidchen,
das wohl in einer besser stuirten Bauern-
familie die Stufenleiter gemacht hatte. In den
Haaren trug sie einen Kranz von Gänseblümchen;

beide Kinder gingen barfuß, und wenn sie heute
so erschienen, so kann man wohl mit Beküm-
mheit annehmen, daß ihren Füßen Strümpfe oder
Schuhe gänzlich unbekannt sind. Hertha hat
dieser Anblick in der Seele mehr. Sie gab den
Kindern Bonbon und Schokolade und ließ sich
v.a. der einen Lehrerfrau den Namen der Kleinen
sagen. Aber auch der Baumeister fühlte das
Bedürfnis zu helfen und war innerlich erfreut,
daß Hertha ganz in seinem Sinne gehandelt.

In Lester Harmonie verließen nun die
Stunden. Überall Lust und Freude, und
überall hörte man sagen: Solch ein schönes
Waldfest haben wir noch nie gehabt.

Auch der Himmel selbst schien sein Theil dazu bei-
tragen zu wollen. Kein Wölkchen stand am
blauen Himmelsdome, kein Lüschen rührte sich.

Von dem herabhängenden Zweig einer Tanne
sah ein Eichkätzchen dem fröhlichen Treiben zu,
es mußte sich wohl sehr wundern über das
lustige Treiben in seinem Revier. Hoch in den
Lüften umkreiste der große Bussard in lang-
samem Fluge den Thalessel, auch ihm schien
es heute gar sonderbar in dem sonst so stillen
Tannenforst.

Gertruds helles Lachen erfreute den Inge-
nier, der lustige Ränke und Schwänke aus seiner
Jugendzeit erzählte und die tollsten Dinge zu
Tage förderte. Sie wanderten unter den
finsternen Tannen bis zum nächsten Gestell, wo
der Laubwald beginnt. Hellmuth sah suchend
nach den Wipfeln der Bäume.

Aber Herr Ingenieur, was haben Sie
denn eigentlich? Sie suchen ja so emsig herum,
als hätten Sie dort oben etwas verloren!“
sagte Gertrud belustigt.

„Ich suche auch wirklich etwas, Fräulein
von Wildenau, nämlich die Eiche von der ich
kürzlich geträumt,“ erwiderte Hellmuth, ruhig

weiter suchend. Gertrud's helles Lachen klang
noch lauter denn zuvor.

„Also auch Sie, Herr Ingenieur, glauben
an Träume, die doch nur Schäume sind!“

„Lachen Sie nur!“ entgegnete Hellmuth
scherzend und drohte mit dem rechten Zeigefinger.
„Sie, Fräulein von Wildenau, werden mir
diesen Traum noch deuten, und Sie werden
dann wohl sehr ernst sein! — Hier — hier
war es!“ rief Hellmuth plötzlich. „Dieser
Baum war es,“ und er betrachtete ihn, in die
Höhe sehend, den Kopf bald nach rechts bald
nach links haltend.

„Ja,“ — sagte er dann, „eigentlich ist er
es doch nicht, denn jener Baum, von dem ich
träumte, war doch viel schöner, wie mir der
Wald überhaupt im Traume auch viel schöner
erschien als in Wirklichkeit. Aber wenn dieser
Traum in Erfüllung ginge, dann wäre wieder
die Wirklichkeit viel schöner als mein Traum.“

Gertrud war überrascht, denn so ernst, fast
feierlich hatte sie den Ingenieur noch nie ge-
sehen, noch nie sprechen hören, und fragend
sah sie ihn an.

„So hören Sie denn, gnädiges Fräulein,“
begann Hellmuth. „An jenem Tage, bevor ich
die erste Mal nach Wildenau kam, da träumte
ich einen gar sonderbaren Traum: Ich wandelte
lange durch einen herrlichen Wald und war
froh und glücklich gestimmt. Die Vögel sangen
so schön, so wunderbar, wie ich sie nie zuvor
gehört. Von den Ufern eines idyllischen Wal-
sees folgte ich dem Ruf einer Taube, einer
gleichen, auf deren Locken ich Sie aufmerksam
machte, als wir das Gestell überschritten. Als
ich mich endlich in der Nähe glaubte, da ver-
stummte der Ruf und lange suchte ich den
Vogel in den Wipfeln der hohen Eichen.“

„Allein es war vergebens. Doch am Stamme
der Eiche lag ein Kranz aus Gänseblümchen,
der so frisch und duftend war, daß ich ihn
gerne mitgenommen hätte.“

schützen. Der Herzog spricht die Erwartung aus, daß sämmtliche Staatsdiener, sowie alle Angehörige der Herzogthümer ihm, als dem rechtmäßigen Landesherrn, Treue und Gehorsam leisten werden, während er die Versicherung ertheilt, daß er die Handhabung von Recht und Gerechtigkeit, die Förderung der Wohlfahrt des Landes sich als oberste Aufgabe seines Lebens gesetzt habe, sowie daß er dem deutschen Kaiser und dem Reiche die ihnen von seinem Vorgänger erwiesene Treue immerdar bewahren werde.

Ein bemerkenswerther Toast des Königs von Italien. Nach der Flottenrevue hat, wie seiner Zeit gemeldet, an Bord der "Savoia" zu Ehren des Prinzen Heinrich ein Galadiner stattgefunden. Bei diesem hat, wie nachträglich die "Nordd. Allg. Ztg." an besonderer Stelle berichtet, König Humbert einen Toast ausgebracht, welcher in den Worten auslief: "Ich trinke daher auf das Wohlmeines besten Freundes, des Kaisers Wilhelm."

Folgende Sensationsnachricht findet man in der "Post": "Se. Majestät der Kaiser reist nach der Straßburger Parade, wie verlautet, gleich wieder nach Mez zurück. Als Grund für dieses kurze Verweilen in Straßburg betrachtet man baselbst die Wahl Herrn Bebels zum Reichstagsabgeordneten."

Vielleicht verräth die "Post" auch, wie es denn in Zukunft mit dem Aufenthalt des Monarchen in der durch fünf Sozialdemokraten vertretenen Reichshauptstadt gehalten werden soll.

Die Spaltung unter den Polen wird nach Ansicht der "Post. Ztg." voraussichtlich bereits bei den bevorstehenden Landtagswahlen zum offenen Ausdruck kommen. Nach der Stimmung zu urtheilen, welche zur Zeit in den beiden getrennten polnischen Heerlagern herrscht, erscheine es als nahezu zweifellos, daß dieselben bei den bevorstehenden preußischen Landtagswahlen getrennt vorgehen werden.

Zur polnischen Sprachenfrage. Es ist allgemein aufgefallen, mit welcher Eile die "Nordd. Allg. Ztg." sich bemüht hat, allen Gerüchten und Vermuthungen, die sich an den Besuch des Erzbischofs v. Stablewski beim Kultusminister knüpfen konnten, von vornherein die Spitze abzubrechen. Das Blatt gab sich dabei den Anschein, als ob es bereits in der Provinzpreße laut geworbenen falschen Ausschreibungen entgegentreten müsse, aber das war, mit Verlaub, ein wenig gesunken, und einige Berliner Blätter, darunter die "Germania", waren im ganzen Rechte, wenn sie ihr vorrechneten, daß solche Kommentare aus der Provinz bis dahin nicht nur nicht vorlagen, sondern auch schlechthin noch nicht vorliegen könnten. Heute versucht die "Nordd. Allg. Ztg." allerdings, diese an Hexerei grenzende Geschwindigkeit zu rechtfertigen; aber es dürfte ihr schwer werden, die "mehreren Provinzblätter",

"Dann — dann," erwiederte sie mit zitternder Stimme, "dann würde ich es dankbar annehmen."

Ach Gertrud — meine liebe Gertrud," rief Hellmuth leidenschaftlich und umschlungen hielt sich ein Paar in feligen Augenblicken; ein Paar, das keine Worte fand und deren Gefühle auszudrücken nur die Sprache sagt, die das Herz durchs Auge spricht.

"Mein Karl," sagte sie leise und Freudenstränen glänzten in ihrem Auge.

Glückliche Menschen standen unter der Eiche, die wie schützend ihre Zweige ausbreitete. Liebevvergessen standen sie lange und empfanden, wie stürmisch die Wellen des Herzens hervorbrachten den Götterfunken, der so lange in der Tiefe geschlummert und nun zur Höhe steigt, die ihn einst gegeben.

"Läßt uns, meine liebe Gertrud, alle Jahre nach dieser Stelle gehen, wo wir uns heute Liebe und Treue für's ganze Leben gelobt!"

Tief in die Eichenrinde schnitt Hellmuth zwei verschlungene Herzen, dann traten sie eiligest den Rückweg an.

"Wir wollen unsre lieben Gesellschaft noch nichts merken lassen, hörst Du, Gertrud, es soll eine Überraschung werden. Und wenn der Papa aus Marienburg zurückkommt, so schreibst Du es mir jogleich, meine liebe wilde Trude."

Die Abendsonne warf die schrägen Schatten der hohen Tannen bis in die Hälften des Thalkeffels und man rüstete sich langsam zum Aufbruch. Lauter Jubel erschallte, als "das Ganze" zum Sammeln geblasen wurde. Wie der Zug gekommen, so setzte er sich auch wieder in Bewegung nach dem Schulhause. Vorauf nun die Musik, die patriotische Lieder spielte, welche von der nachfolgenden Schaar begleitet wurden. Durch das Dorf erkönte dann der Preußenmarsch und jung und alt stimmten fröhlich ein. Kräftig klang es aus dem Gefolge der Erwachsenen, das dreimal länger war, als der Zug der Kinder. Nach einer kurzen Ansprache des ersten Lehrers war die Feier für die Kinder — aber nur für die Kinder — beendet, die nun vergnügt nach Hause gingen. —

Jetzt ging es zum lustigen Tanz.

(Fortsetzung folgt.)

in denen sie am Sonnabend Morgen schon die Kommentare über die Tags vorher stattgehabte Unterredung gelesen haben will, namhaft zu machen. Der Vorgang beweist jedenfalls, daß man die Polenfrage an den maßgebenden Stellen als ein sehr heikles Gebiet ansieht und die bei der Erörterung dieser Frage so leicht sich regen Empfindlichkeiten nach Möglichkeit zu beschwichten bemüht ist.

Eine auffallende Meldung. Dasselbe Blatt, welches s. B. die ersten Anzeigungen darüber brachte, daß der Kaiser sich über den Prozeß Heinze habe Vortrag halten lassen und infolge dessen die Anregung zu jenem unter dem Namen der lex Heinze bekannten Gesetzentwurf gegeben habe, der noch immer der Erledigung harrt, — die "Saae-Ztg." — bringt jetzt eine ähnliche überraschende Mitteilung. Darnach soll vor einigen Wochen auf unmittelbare Anregung des Kaisers der Justizminister im Bezirk des Berliner Kammergerichts von sämmtlichen Staatsanwaltschaften die Akten über alle diejenigen Fälle eingefordert haben, in welchen sich im Laufe des letzten Jahres jüdische Geschäftsleute gegen Einläufe beforschende Kundinnen vergangen haben. Als Resultat der jetzt abgeschlossenen Untersuchung konnte nur ein Fall namhaft gemacht werden, der genugsam erörterte Fall Joseph; der zweite in der antisemitischen Presse ausgebeutete Fall, der einen Kommiss Namens Überger betraf, mußte ausscheiden, weil der angebliche Jude Überger evangelischer Religion ist. Wenn die Sache sich bekräftigt, so ist sie ein neuer Beweis dafür, daß einerseits die antisemitische Agitation durch Verallgemeinerung jedes Einzelfalles das öffentliche Urtheil zu verwirren sucht und daß sie sich andererseits bis an die höchsten Stellen hinauf Gehör zu verschaffen weiß.

Das Reichsschulengesetz soll nach einer Mitteilung der "Post" dem Reichstag in seiner nächsten Session bestimmt wieder vorgelegt werden.

Zur Organisation des Handwerks und speziell zu den Berley'schen Plänen äußert sich die günstlerische "Deutsche Tischler-Ztg." wie folgt: "Darüber gebe man sich keinem Zweifel hin, entstehen die geplanten Fachgenossenschaften, so sind die Innungen als solche tot. Und wenn diese dann tot sind, so hatte all' die Arbeit, die der Entwurf des Gesetzes über die Handwerker-Organisation, die Berathung derselben im Reichstag und all der Lärm in der Presse weiter keinen Zweck gehabt, als den alten, schönen, dem Handwerk lieb gewordenen Namen "Innung" durch den neuen, sozialistisch angehauchten Namen "Fachgenossenschaft" zu ersetzen. Wie viel Arbeit und Lärm einer einfachen Namensänderung wegen — der Kafus macht mich lachen."

Die Umgestaltung des Dreiklassenwahlrechts in der nächsten Session des preußischen Landtags stellt selbst das Stöcker'sche "Volk" bereits als unerlässliche Forderung auf und erklärt, seinen Gesinnungen genossen nicht empfehlen zu können, für irgend einen konservativen Kandidaten zu stimmen, der sich nicht bindend verpflichtet, einer den Einfluß der Reichen behindernden Abänderung des Wahlgesetzes zuzustimmen.

Die wegen Verdachts der Spionage in Kiel verhafteten Franzosen von der englischen Yacht "Insel" heißen nach den in ihren Besitz befindlichen Pariser Pässen Raoul Dubois und Maurice Daguet. Erster will Grundbesitzer, letzterer Geschäftsmittender sein. Gefunden wurden bei den Verhafteten Zeichnungen der Festungsarbeiten von Wilhelmshaven, Helgoland und der Kieler Forts. Die Verhafteten leugnen Offiziere zu sein; sie scheinen photographische Aufnahmen von Festungsarbeiten gemacht zu haben. Die Yacht ist in Cowes beheimatet und wurde von ihren Führern in England geschartiert. Vor zehn Tagen sind die Verhafteten in Wilhelmshaven anwesend gewesen und sollen Aufnahmen von Außenforts gemacht haben.

Koloniales. Über einen Sieg der deutschen Schutztruppe über den Sultan Meli ist am gestrigen Dienstag aus Dar-es-Salam folgendes amtliche Telegramm in Berlin eingetroffen: "Das stark befestigte Lager des Sultans Meli am Kilimandscharo ist am 12. August nach vierstündigem heftigen Kampfe unter Befehl des stellvertretenden kaiserlichen Gouverneurs, Obersten Freiherrn von Schele, erstmals worden. Leutnant Ax und vier Askaris sind gefallen. Feldwebel Mittelstädt und 23 Askaris verwundet." Oberst Freiherr v. Schele war Anfang Juli von der Küste zum Kilimandscharo aufgebrochen, um die Autorität der Regierung gegen den Sultan Meli, die durch die vorjährige Niederlage am Kilimandscharo sehr beeinträchtigt war, wiederherzustellen. Inzwischen hatte bereits Kompanieführer Johannes mit ungefähr 160 Mann und mehreren Geschützen die Marangu-Station wieder besetzt. Anscheinend in Verbindung mit der Besatzung der Marangu-Station hat dann Frhr. v. Schele den erfolgreichen Angriff auf das Lager des Sultans Meli unternommen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Aus Klausenburg wird telegraphirt, daß in der Gemeinde Mikos unter den von gewissenlosen Agitatoren aufgewiegelten rumänischen Bauern eine Revolte zum Ausbruch kam. Die Bauern wollten die Errichtung eines Cholera-spitals nicht gestatten, demolirten das Spital und insultierten den Stuhlrächer.

Schweiz.

In Genf fand am Sonntag ein großes Sozialistenfest statt. Der belgische Sozialist Bolders, bekannt vom Zürcher Sozialistenkongreß, hielt eine Rede, wobei er eine rothe Fahne ergriff und mit seiner Riesenstimme schrie: "Nieder mit der Bourgeoisie und dem Kapitalismus! Es lebe die soziale Revolution!"

Italien.

Der Kutschstreik in Neapel ist zu einem großen Theile bereits beigelegt. Doch werden die nicht mehr Streifenden noch häufig von Streikenden insultirt. So sind am Montag mehrfach Verwundungen von Kutschern vorgekommen. In Folge dessen erhalten die Fiaker polizeiliche Begleitung.

Spanien.

Die Aufrührbewegung in San Sebastian, über die wir gestern telegraphische Mittheilung machten, setzte sich vor der Wohnung des Ministerpräsidenten Sagasta fort. Die Zeitungen in Sebastian sind vor dem Erscheinen beschlagen worden. Ein spanisches Kriegsschiff erhielt Befehl nach San Sebastian abzugehen. Wenn die Demonstrationen in der Stadt sich wiederholen, soll dieselbe in Belagerungszustand versetzt werden. Das Palais der Regentin und die Wohnung Sagasta's werden durch Militär bewacht.

Weitere Unruhen haben in Saragossa auf dem Toros-Platz stattgefunden, bei denen die Beamten mit Steinen beworfen wurden. Die Polizei zerstreute die Menge und nahm einige Verhaftungen vor.

Nach einer Melbung des "Figaro" gab die französische Regierung den Grenzbehörden Befehl, etwaiges Ueberschreiten der französischen Grenze von Seiten spanischer Banden, sowie die etwaige Theilnahme französischer basken an den füristischen Kundgebungen zu verhindern.

Frankreich.

Die Reibereien zwischen französischen Arbeitern sind noch immer nicht beendet. In Maron herrscht zwar Ruhe, die Truppen und die Gendarmerie konnten nach Nancy zurückkehren, jedoch wurden aus den Steinbrüchen bei Fayolle vor den Thoren Nancys vierzig italienische Arbeiter unter Androhung von Gewalt vertrieben. Die französischen Arbeiter waren mit Knütteln bewaffnet und drohten Jeden niederzuschlagen, welcher nicht freiwillig die Arbeit niedergelegt. Die Italiener verließen darauf die Steinbrüche. Hierdurch ermächtigt, zogen die Franzosen mit einer gelben Fahne mit einem Todtenkopf nach den Steinbrüchen von Mayant und Perin und vertrieben dort ebenfalls die italienischen Arbeiter. Letztere zogen sich zurück. Die Gendarmerie verhaftete fünf französische Arbeiter, welche wegen Verleugnung der Arbeitsfreiheit strafgerichtlich verfolgt werden sollen. Die Italiener des ganzen Distrikts suchen so bald als möglich nach der Heimat zurückzukehren. — In Aigue-mortes wurden weitere Verhaftungen vorgenommen, wodurch die Zahl der Gefangenen auf 22 gestiegen ist.

Großbritannien.

Der Bergarbeiterstreik scheint immer mehr und mehr ungünstig für die Streikenden auszufallen. Nachdem schon die Hälfte der Bergarbeiter in Wales die Arbeit aufgenommen haben, erklären sich die Bergleute von Durham in ihrer Mehrheit gegen den Streik. Inzwischen wird die Not in Süd-Wales und Monmouthshire täglich größer. Hunderte von Frauen und Kinder der Streikenden nagen buchstäblich schon am Hungertuch. Überall sind Sammlungen begonnen worden. Das Elend unter den Matrosen in den walisischen Häfen ist nicht geringer. Sie können sich nicht verheuern, ehe der Kohlenstreik zu Ende ist. In Süd-Lancashire ist die Kasse der Streikenden schon leer geworden. An vielen Orten geht man von Haus zu Haus sammeln, nur um das Notwendigste für die freiwillig Fehlenden aufzubringen.

Dänemark.

Die russische Kaiserfamilie ist am Dienstag in Kopenhagen eingetroffen. Sie begaben sich sofort nach Schloß Fredensborg.

Griechenland.

Zur Bekämpfung des Räuberwesens steht die Regierung mit der Türkei in Unterhandlung, um gewisse ältere Vereinbarungen zu erneuern, die auf ein gemeinsames Vorgehen gegen die Räuber abzielen. Die griechischen Räuber pflegen, je nachdem die Gefahr droht, sich auf türkisches Gebiet zu begeben oder die Grenze wieder rückwärts zu überschreiten. Die Thätigkeit der beiderseitigen Militärabtheilungen soll nicht ferner getrennt und daher manchmal zuwiderlaufen sein oder sich in ihrer Wirksamkeit gegenseitig aufheben. Das Regierungsblatt hebt hervor, daß manche Offiziere sich vor dem

Marsch nach Thessalien zu "drücken" liebten, und lobt daher einige mit Namen genannte junge Offiziere aus vornehmen Familien, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben. In Trikala (Thessalien) wurde ein bekannter Räuber in der Tracht eines reisenden Engländer festgenommen, als er eben aus dem Eisenbahnwagen stieg. Auch ein Seeräuber namens Psirulis wurde gefaßt, und zwar in Piräus selbst, wohin er, sich dort unbekannt einlaufend, die Frechheit hatte mit seinem Schiff einzulaufen. Man hatte ihn von Syra aus angezeigt.

Wie Judenverfolgungen entstehen, dafür hat die "Staatsbürgerzeit," den Beweis erbracht. Das Antisemitenblatt hatte im vorigen Monat ihren Lesern das Märchen aufgetischt, daß in Volos in Thessalien ein Jude aus angesehener Familie einen Knaben geraubt und ihn fünf Tage lang in einem unterirdischen Gefängnis eingesperrt gehalten habe, bis es dem Knaben gelungen sei, zu entfliehen und bei der Polizei Anzeige von dem Vorfall zu machen. Jetzt hat sich, wie die athenische "Akropolis" berichtet, die ganze Geschichte als eine Erfindung des Knaben herausgestellt, die ohne jeden tatsächlichen Anhalt war. Nach den sofort angestellten polizeilichen Ermittlungen ist der Knabe an dem Tage seiner angeblichen Gefangenschaft ungestört in der Stadt herumwanderte. Seine Begegnung mit der jüdischen Familie beschränkte sich darauf, daß die Frau des Hauses sich erboten hatte, ihm Arbeit in einem jüdischen Geschäft zu verschaffen, die er aber ablehnte und darauf einer christlichen Frau die ganze Mär von der Gefangenschaft erzählte.

Urien.

In Siam ankern augenblicklich gegenüber der Insel Samit (?) vier französische Kriegsschiffe. Diese Maßregel wird von der siamesischen Regierung und den ausländischen Residenten als Pressionsversuch angesehen. Der französische Vertreter Lemire hat die Entlassung aller europäischen Offiziere in der siamesischen Armee gefordert und zugleich ein Monopol für sämmtliche öffentliche Arbeiten in den Provinzen Anglos und Battambange und längs dem rechten Melongufer verlangt. Die Forderung wird als äußerst wichtig und folgenschwer betrachtet.

Aus Bangkok wird ferner gemeldet, daß die französisch-siamesischen Verhandlungen vollständig ins Stocken gerathen sind. Die französischen Truppen werfen in Chantaboom Verhängnisse auf. In Londoner diplomatischen Kreisen bezeichnet man die Lage als eine entschieden ernste.

Amerika.

Der Antrag Wilson, die Abschaffung der Shermanbill in den Vereinigten Staaten betreffend, wurde mit 239 gegen 110 Stimmen angenommen. Der Gesetzentwurf geht an den Senat zurück.

Ein furchtbarer Sturm herrscht seit der Nacht zum Dienstag in New York. Die Telegraphendrähte nach dem Süden sind zerrißt. Der Sturm verbreitet sich nordwärts längst der Küste; man befürchtet das Schlimmste. Aus Louisville wird vom heutigen Tage gemeldet, daß ein Zyklon in Savannah (Georgia) große Verwüstung angerichtet hat; der Schaden wird auf 10 Millionen Dollars geschätzt. Vierzig Personen wurden getötet und es sind Anzeichen vorhanden, daß auch Nord- und Südkarolina vom Zyklon heimgesucht wurden. Aus Brunswick wird ebenfalls ein großer Verlust an Menschenleben und bedeutender Schaden an Eigentum in Folge des Sturmes gemeldet.

Zum Aufstande in Argentinien meldet "Reuter's Bureau": Dr. Tejedor, der von der Regierung mit der Ordnung der Angelegenheiten in La Plata beauftragt ist, habe die richterlichen, die legislativen und die Exekutivbehörden suspendirt. Der Kriegsminister habe mehrere Offiziere der Garnison von La Plata verhaften lassen.

Provinzielles.

d. Kulmer Stadtmauer, 29. August. [Feldstähle. Neue Chaussee.] Man klagt hier vielfach über das Zunehmen der Diebstähle an Feldfrüchten.

Die Chausseestrecke Podwig-Grenz ist fertiggestellt und von den Baubehörden als gut abgenommen worden.

Greifenhagen, i. P., 28. August. [Von einem schweren Brandungsluf] ist unsere Stadt heimgesucht worden. Nachts entstand auf dem Boden des Bäckermeisters Margendorff'schen Hauses Feuer, welches sich mit rasender Geschwindigkeit ausdehnte und sehr bald auch die benachbarten Grundstücke ergrißt. Auf dem Margendorff'schen Grundstück fanden die Flammen außerdem reiche Nahrung, da dort u. a. 2500 Kiepen und 20 Klafter Holz lagerten. Dem Feuer sind sieben Gebäude nebst vielen Schuppen und Ställen zum Opfer gefallen. Der Schaden an Mobiliens, Haus- und Wirtschaftsgegenständen, Kleidungsstücke etc. ist sehr erheblich, denn die Mehrzahl der Betroffenen hat fast nur das nackte Leben gerettet.

Pr. Eylau, 28. August. [Ein eigenartiger Unglücksfall] ereignete sich auf dem Felde zu Gr. D. Während eines dieser Tage herrschenden Gewitters waren die beiden Knaben Meissner und Lützmann auf dem Felde damit beschäftigt, Getreide mittels einer Maschine anzuheben. Vor letztere war ein Pferd gespannt, zu deren Führung man überall Knaben verwendet. Das Pferd, sonst ein sehr ruhiges Thier, wurde in Folge eines sehr kräftigen Donnerschlags

dermaßen erschreckt, daß es plötzlich wild wurde und mit der Maschine im sausenden Galopp davonlief. Der Knabe, welcher gerade auf dem Sitz der Maschine saß, fiel herunter und wurde von den stählernen Zinken erfaßt. Im rasenden Galopp lief das wildgewordene, führerlose Pferd davon, während der Knabe von der Maschine zersleicht wurde. Ein Schrei des Entsetzens ging durch die Reihen der auf dem Felde gerüste beschäftigten Arbeiter. Da führte der Zufall den eigenen Vater des Verunglückten in den Weg. Die Fahrerin, in der sein Sohn schwieb, sofort erkennend, schwang er sich auf das Pferd — ein kurzer Kampf und das Pferd stand zitternd und mit Schaumdeckt still. Schleunigst wurde der Knabe, welcher hemmlos, mit Blut und Staub bedekt war, aus seiner gefährlichen Lage befreit. Der hinzugezogene Arzt konstatierte gefährliche Verletzungen an Kopf, Beinen und Schultern.

Fischhausen, 29. August. [Ein Blitz als Bohrmachine.]

Als eine wirkliche Bohrmachine hat der Blitz dieser Tage dem Menschen hilfreichen Dienst geleistet. Auf dem Gute Compehuen im Kreise Fischhausen wurde, wie die „K. H. B.“ erzählt, ein Brunnen gebrannt, wobei, da das Erdreich aus strengem Lehm und Schluff bestand, die Arbeiten ungemein erschwert wurden. In der Nacht vom 20. zum 21. dieses Monats zog nun über die Gegend ein heftiges Gewitter und hierbei wurde die erst ungefähr 10 Fuß tief hergestellte Brunnenausgrabung von einem Blitzstrahl getroffen, der senkrecht so tief in die Erde eindrang, daß die harte Lehm- und Schluffschicht total durchschlagen wurde. Als die Brunnengräber am andern Morgen zur Arbeit kamen, waren sie nicht wenig erstaunt über die nächtlicher Weile passirten Vorgänge in der Tiefe; die Erde war vollständig durchbohrt und theilweise bis auf die Oberfläche hinausgeworfen worden. Was vorgegangen war, zeigten die umherliegenden angekohlten und stark geschwärzten Hölzer, welche als Spundwände dienten. Das Weitergraben des Brunnens war nun einfach und mühselos, so daß die ganze Tiefe von 60 Fuß in drei Tagen festgestellt war, woran man sonst ebenso viel Wochen hätte arbeiten müssen. Der Brunnen strömte zwei Tage hindurch einen starken Schwefelgeruch aus, der sich aber, als Wasser zum Vorschein kam, gänzlich verlor.

Insterburg, 29. August. [Vereitelter Fluchtversuch.]

Wie die „C. B.“ mittheilt, machten in der Nacht vom Sonntag zu Montag drei Gefangene der Insterburger Strafanstalt einen Fluchtversuch. Darunter befand sich auch der in der Insterburger Verbrecherwelt bekannte Boosch. Durch eine Öffnung des Daches waren dieselben aufs Dach gelangt und versuchten mittels einer Leine von demselben zu gelangen. Der erste, der den Gang unternahm, fiel herunter, erlitt einen Beinbruch und zog sich auch Verlebungen am Kopf zu. Durch den Fall wurde der Posten aufmerksam, der die Wache und die Beamten alarmierte. Boosch erhielt gestern für den Fluchtversuch dreifach Peitschenhiebe. Eine gleiche Strafe erhielt B. bekanntlich, als er in Gemeinschaft mit Radischat entsprungen und später wieder ergreift worden war.

Pillkallen, 29. August. [Staubanfall. Erblindung durch Kalkstaub.] Ein Kar’lnfall frischer Art ist vorgestern an dem Kentier L. zu Uppiauern verübt worden. Von einer Reise heimkehrend, wurde er plötzlich, wie man dem „Ges.“ erzählt, von mehreren Begeleiterinnen angefallen, zur Herausgabe des Gelbes aufgefordert und mit dem Revolver bedroht; als er sich weigerte, wurde er durch einen Schuß verwundet und dann mit Messern derart bearbeitet, daß er halbtot vom Platz getragen werden mußte. Trotz ärztlicher Hilfe ist auf die Erhaltung seines Lebens nur wenig Hoffnung. Als auf das Geschrei des Ueberfallenen Hülse nahte, ergriffen die Thäter, noch mehrere Schüsse abgebend, die Flucht. — Wie gefährlich Kalkstaub den Augen werden kann, mußte die Frau des Maurers M. zu Uppiauern erfahren. Nach dem Abladen von Kalksteinen wischte sie sich mit den falkigen Händen den Schweiß vom Gesicht, infolgedessen der Staub auch in die Augen gelangte. Bald darauf stellte sich eine so gefährliche Entzündung ein, daß die Frau trotz ärztlicher Behandlung in kurzer Zeit erblindete.

Gydruhnen, 27. August. [Dragoner als Grenzwache.] Unter russischer Grenzscharbarot Kibarthy hat eine Eskadron Dragoner erhalten, wie es heißt zur Ablösung der Grenzwache, welche zu Manöverübungen herangezogen werden soll. Es würde dieses das erste Mal sein, daß die Grenzwachen zum Manöver herangezogen werden und zu diesem Zweck abgelöst werden. Ebenso wie bei der Abtheilung Kibarthy soll bei den anderen drei Abtheilungen der Grenzbrigade Willowischki (Wladislawovo, Wischajni und Garbuk) eine Auswechselung von Grenzoldaten durch Dragoner für die Dauer der Herbstübungen stattgefunden haben.

Tilsit, 28. August. [Wegen Mordverdachts verhaftet.] Gestern wurde aus Memel dem hiesigen Justizgefängnis ein russischer Unterthan, Namens Schaperling, wegen dringenden Verdachts, den vor kurzer Zeit auf den hiesigen Stadtewiesen an einem Russen verübten Mord begangen zu haben, eingeliefert. Der Gefangene soll in Memel die ganze Mordaffaire erzählt haben.

Lyck, 29. August. [Selbstmord.] Vor einigen Tagen mache der 50jährige taubstumme Hirt D. in Grabnitz durch einen grauflischen Selbstmord seinem Leben ein Ende. Derselbe begab sich auf den Heuboden und schlug sich mit seinem Taschenmesser den Bauch auf, wofürst ihm sein Brodherr, durch das Gestöhne aufmerksam gemacht, blutübertrömt vorwand. Der Unglückliche verstarb auf dem Transport nach dem Krankenhouse. Man nimmt an, daß D. den Selbstmord in der Annahme einer plötzlichen Seelsummachtung ausgeführt.

Argenau, 29. August. [An Brechdurchfall] erkrankt sind auf der Herrschaft Markonik, dem Herrn Oberpräsidenten von Willamowitz gehörig, 14 russisch-polnische Arbeiter; zwei davon sind gestorben. Die hiesige Polizeibehörde geht mit den Maßregeln zur Abwehr der Cholera sehr energisch vor. 10 Brunnen sind bereits geschlossen und die sofortige Anlage neuer Brunnen angeordnet worden. Die nicht beanstandeten Brunnen müssen schleunigst gereinigt werden und ringsum einen Zementbelag erhalten, damit nicht Schmutzwasser hineindringen könne. Eine am Montag von Herrn Bürgermeister R. einberufene Versammlung sämtlicher Haushalter verließ ziemlich stürmisch. Der Herr Bürgermeister wies nachdrücklich darauf hin, daß die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen nötigenfalls von der Polizeibehörde auf Kosten der betreffenden Haushalter und zwar binnen 8 Tagen ausgeführt werden würden.

Wreschen, 28. August. [Verloren und wieder gewonnen.] Vor etwa 3 Jahren kaufte der hiesige Händler P. in Sagarow, einem Städtchen in Russisch-Polen, einen größeren Posten Felle und erlegte sofort den Kaufbetrag an den russischen Händler. Da es indeß schon spät Abends geworden war, blieb P. bei dem Verkäufer über Nacht. Am nächsten Morgen wollte P. die Felle auf seinen Wagen laden und hier zurückkehren. Der Verkäufer verweigerte aber die

Herausgabe der Felle und verlangte wiederum den Kaufbetrag mit der Angabe, er hätte doch gestern noch kein Geld bekommen. Unverrichteter Sache kam P. nach Wreschen zurück und klagte bei dem Gerichte in Kalisch gegen den polnischen Verkäufer. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Verkäufers aus. Ein Zufall verhalf nun in diesen Tagen dem P. zur Wiedererlangung seines Gelbes. Als derselbe am letzten Montag in Strzelkowo zum Wochenmarkte erfuhr, daß der polnische Händler einen Transport von ungefähr 12 000 Zentnern Heu über die Grenze nach Gnesen verlud. P., der auch vor einiger Zeit durch das hiesige Amtsgericht flagbar geworden ist, verschaffte sich auf diese Weise einen Wändungsbereich, und durch Hilfe eines Gerichtsvollziehers in Gnesen ließ er an Ort und Stelle den Posten Heu beschlagnahmen. Durch dieses Vorgehen gelangte P. in den Besitz seines z. B. verloren gewesenen Geldes und auch der aufgelaufenen Gerichtskosten.

Posen, 29. August. [Pilzvergiftung.] Auf dem Dominium Kiekrz bei Nekietnicz erkrankten am 26. d. M. sieben Angehörige einer Familie unter den Erscheinungen eines heftigen Brechdurchfalls. Ärztlicherseits wurde konstatiert, daß die Erkrankungen durch den Genuss giftiger Pilze hervorgerufen worden waren. Drei Personen, darunter zwei Kinder, sind bereits an den Folgen der Vergiftung gestorben, zwei befinden sich noch in Lebensgefahr. Die Befürchtung, daß es sich um eine Erkrankung an Cholera handele, hat sich nicht bestätigt.

Landsberg a. W., 28. August. [Rohheit.] Zwei Arbeiter in der Friedrichstadt gerieten gestern miteinander in Streit. Einer derselben ergriff eine Axt und versehrte dem andern damit einen Hieb über den Kopf, so daß der Verwundete schwer knalltarniedrig liegt.

Lokales.

Thorn, 30. August.

— [Revisionen gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte] können nach § 80 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nur darauf gestützt werden, daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Alten beruhe, oder daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide. Nach § 81 des Gesetzes ist bei der Einlegung der Revision anzugeben, worin die Nichtanwendung des bestehenden Rechts usw. zu finden ist. Abweichend hiervon hat das Reichsversicherungsamt den Grundsatz aufgeklärt, daß auch solche Schriftsätze als Revisionschriften zugelassen sind, welche die Angabe eines die Revision rechtfertigenden Grundes nicht enthalten, weil die strenge Anwendung obiger Bestimmung den meist den ärmeren Klassen angehörenden Versicherten die Durchführung des Rechtsmittels ohne die kostspielige Hülfe eines Rechtsverständigen unmöglich mache.

— [Westpreußischer Feuerwehrverband.] Zum Besuch des XIII. Feuerwehrtaages des Westpreußischen Feuerwehrverbandes vom 2. bis 4. September d. J. in Neustadt giebt das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt Thorn von den Stationen Thorn Stadt, Kulmsee, Kulm, Graudenz, Marienwerder, Stuhm, Jablonowo und Strasburg Rückfahrtarten für die zweite und dritten Wagenklassen zum einfachen Fahrpreise aus. Voraussetzung ist Vorzeigung der Theilnehmerkarte; diese giebt der Ortsausschuß in Neustadt aus. — Wie wir hören, werden dem westpreußischen Feuerwehrverbande zur Vorführung in Neustadt diverse neuere Feuerwehrgeräte, wie Rauchapparate, Klemmrolle &c. zur Verfügung gestellt.

— [Postalisch.] Das Meistgewicht der Postpäckete im Verkehr mit Italien wird vom 1. September ab von 3 auf 5 Kilogramm erhöht. — [Postsekretär-Anstellung.] Dem Vernehmen nach sollen diejenigen Postpraktikanten, welche bis zum 21. März 1891 die Sekretärprüfung bestanden haben, in kurzer Zeit als Postsekretäre etatsmäßig angestellt werden. — [Handelskammer für Kreis Thorn.] Sitzung am 29. August. Die Tagesordnung betraf zum größten Theil geheime bzw. vertrauliche Angelegenheiten. Nach Erledigung derselben berichtete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Stadtrath Schirmer, über den Inhalt eingegangener Jahresberichte, Kenntnis genommen wurde von der Eingabe des Vereins Naumburger Manufakturisten und verwandter Zweige an den Reichstag, betreffend Erweiterung des Verkehrs an den ersten Feiertagen. Der Verein wünscht am ersten Weihnachtsfeiertage die Freigabe von 10 Stunden, am ersten Oster- und Pfingstfeiertage die Freigabe von je 5 Stunden. An den zweiten Feiertagen sollen die Geschäfte ganz geschlossen bleiben. — Die Handelskammer war auf Antrag eines hiesigen Gewerbetreibenden bei der Königlichen Westpreußischen General-Landschafts-Direktion zu Marienwerder um Einrichtungen vorstellig geworden, wonach die Einlieferung ihrer Zinscheine bei den Reichsbankstellen und Kreiskassen stattfinden könnte. Des Weiteren wurde angeregt, ob es sich nicht empfehle, daß die Landschafts-Direktion bei der Reichsbank Giro-Konten einrichte, über welche die Zinszahlung der resp. Hypothekenschuldner erfolgen könnte. Die Direktion theilt nun mehr mit, daß eine sehr große Anzahl von Geldinstituten offizielle Einlösestellen der Zinscheine seien, die Notwendigkeit einer Vermehrung dieser Stellen sei bisher nicht hervorgetreten. Mit der Reichsbank seien bereits vor Jahren wegen

Einlösung der Zinscheine Verhandlungen angeknüpft, welche sich jedoch verschlagen haben wegen zu hoher Anforderungen, die an die Direktion gestellt wurden. — Die Frage wegen Gründung eines Giro-Kontos bei der Reichsbank wird die Direktion in Erwägung ziehen. — Der Geschäftsführende Ausschuß der Gewerbeausstellung in Konitz lädt zum Besuch der Ausstellung ein. Derselbe wird am 2. September eröffnet, am 16. und 17. September hält der gewerbliche Zentralverein für die Provinz Westpreußen im Anschluß an die Ausstellung in Konitz seine Generalversammlung, sowie einen allgemeinen Gewerbetag ab.

— [Theater.] Als Benefiz für Fr. Proskla kam gestern „Preciosa“ zur Aufführung, jenes romantische Schauspiel von Wolf, zu dem unser unsterblicher Weber die Musik geschrieben hat. Die Handlung dieses in die breitesten Schichten des Volkes gedrungenen Stücks ist allgemein bekannt, so daß wir auf dasselbe nicht näher einzugehen brauchen. Die gestrige Vorstellung stand unter einem glänzenden Stern, und wenn sie der beliebten Benefizantin auch nicht den erwarteten klingenden Erfolg gebracht hat, so hatte sie doch einen künstlerischen Erfolg, welcher der nun scheidenden Künstlerin ein gutes Andenken gesetzt hat und ihr bei einer Wiederkehr einen freudigen Empfang gewährleistet. Wie trefflich versteht sie es, das ganze Register der Leidenschaften, die das menschliche Herz bewegen, wiederzugeben, wie künstlerisch beherrscht sie ihr wohllingendes und ausgiebiges Organ. Ihre gestrige Leistung rief uns die Erinnerung an alle die genügsamen Stunden zurück, die wir der anmutigen Künstlerin verdanken und unsere Glückwünsche begleiten sie auf ihrer ferneren Künstlerlaufbahn. Vortrefflich, wie immer, war auch Herr Banse als Don Alonzo und Frau von Glos als Bigneunermutter. Herr Dr. Hansing trug als Schloßgeist Pedro durch seinen Humor und die zahlreichen Witze eigener Fabrik zur Erheiterung des Publikums bei. Prächtige Kostüme zeigten uns Fr. Proskla und Herr Banse, dagegen ließ die Bühnenausstattung, besonders in dem Gartenfest, Manches zu wünschen übrig. In der Musik zeigt sich Weber als Meister der Melodie, darin er wie kein Anderer mächtig ist, und wie gut er das Menschenherz kannte, beweist die Thatsache, daß die meisten seiner Melodien in das Volk gedrungen sind. Die gestrige Aufführung der Musikstücke war — cum grano salis genommen — aufriebestellend. — Um Freitag geht als Abschiedsvorstellung das Hiller'sche Lustspiel „Die Augen der Liebe“ in Szene.

— [Der Kriegerverein] feiert am künftigen Sonntag, den 3. September, im Ziegeleiwalzbach sein Stiftungsfest, mit welchem zugleich die Feier des Sedantages verbunden wird. Dasselbe soll sich zu einem Volksfeste gestalten, und es sind zu diesem Zwecke auch die hiesigen Gewerke und Vereine zur Theilnahme eingeladen. Auf dem Festplatze findet ein großes Konzert statt, von dem Trompeterkorps des 4. Ulanenregiments ausgeführt. Der Abmarsch des Festzuges erfolgt um 2 Uhr von der Esplanade aus.

— [Zur Choleragefahr.] Nach einer uns zugegangenen amtlichen Mitteilung des Staatskommissars für das Weichselgebiet hat das Sanitätsamt in Danzig bei der Untersuchung der Wäsche des unter choleraverdächtigen Erscheinungen gestorbenen Holzwächters Bensel in Schulitz Vibritonen der asiatischen Cholera gefunden. Auch nach dem Befund im Institut für Infektionskrankheiten liegt bei dem Verstorbenen cholera asiatica vor.

— [Gefunden] wurde ein Medaillon am Gymnasium. Näheres im Polizei-Sekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 2 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 1,10 Meter über Null.

Kleine Chronik.

Der Schauspiel eines Geistesdramas war am Donnerstag der brasiliatische Zirkus in Clermont-Ferrand. Die Schulreiterin Baronin Rahden, geb. Eugenie Weiß, sollte eben eintreten, als in rascher Folge vier Schüsse fielen. Das Publikum stürzte zum Artisteingang und dort lag sterbend der ehemalige dänische Dragoneroffizier Castenskiold, den die Leidenschaft für die Baronin veranlaßte, sich in dem genannten Zirkus als Stallmeister anzustellen zu lassen. Beim Buffet stand, in der einen Hand eine Pistole, in der anderen ein Absinthglas, Baron Rahden, der Gatte der Künstlerin, ein ehemaliger russischer Offizier. Dem ihn verhaftenden Polizisten rief der Baron zu: „Ein Mann thut seine Pflicht, eine Frau nicht immer.“ Castenskiold hatte vor einigen Jahren mit Rahden wegen der Baronin ein Duell.

Ein „gesalzenes“ Kapitel. Uralt ist der Gebrauch des Salzes (Kochsalzes) zum Würzen der Speisen, und seit alten Zeiten war deshalb das Salz ein hochgeschätzter Handelsartikel. Trotz des Jahrtausende langen Verbrauchs ist auch heute noch das Salz in der Erdkruste in ungeheuren Massen aufgespeichert. So groß indeß diese Massen auch sein mögen, so sind es immer nur vereinzelte Stücke, die stellenweise allerdings wohl mehr als 300 Meter Mächtigkeit haben können, im Allgemeinen aber im Verhältniß zu den uns sichtbaren Felsmassen anderer Gebirgsarten so gut wie verschwinden. Eine andere weit mächtigere Salzquelle sind jedoch die Weltmeere. Welch ungeheure Mengen von Salz diese enthalten, zeigt eine Berechnung der Berg- und Hüttenmännischen Zeitung. Der Gehalt an Chlorin ist in dem großen Ozeanbecken durchweg derselbe, sowohl an der Oberfläche wie in den größten Tiefen; der geringe Unterschied in einzelnen abgeslossenen Abtheilungen hat für den mittleren Salzgehalt der Gesamtheit kaum Bedeutung. Das Meer bedeckt nun 78 v. H. der gesamten Oberfläche von 9 260 000 geographischen Quadratmeilen. Nimmt man die durchschnittliche Tiefe des Meeres auf eine halbe Meile an, so giebt es 3 400 000 Kubikmeilen Meereswasser. Ein Kubikmeter Meereswasser enthält im Mittel etwa 25 Kilogramm Salz, also 2,5 v. H. Danach enthalten 3 400 000 Kubikmeilen Meereswasser 85 000 Kubikmeter reines Kochsalz aufgelöst. Denkt man sich diese Menge Salz in fester Masse, so über-

steigt sie alles Festland und die ganzen Gebirge der Erde, soweit sie über den Meerespiegel sich erheben. Es gibt also auf dem Festlande keinen anderen Stoff der auch nur annähernd diesen Salzmassen gleichkäme. Daß in dem Salzgehalte des Meeres wahrnehmbare Änderungen eintreten könnten, ist nicht anzunehmen, vielmehr wird ihm in stetem Kreislauf noch immer mehr Salz zugeführt. Alle Flüsse enthalten mehr oder weniger Salz und führen es dem Meere zu. Der Vorfall an Salz wird also auf der Erde für ewig vorhalten.

• Merkwürdige Affengeschichten weiß Dr. Macgowan zu erzählen, welcher von einer Entdeckungsreise nach Tientsin vor kurzem zurückgekehrt ist. Die Geschichten sind so ungeheuerlich, daß wir sie nur unter Hinweis auf die zur Zeit herrschende Hölle wiederzugeben wagen. „Herr Dr. Macgowan liefert nämlich einige Einzelheiten über ein Art von Mandshureaffen, die die Bergregion der großen chinesischen Mauer bewohnen. Diese Affen sollen Töpferarbeiten verfertigen. Ja, was noch merkwürdiger ist, sie sollen ganz außerordentliche Kenntnisse in der Kunst Wein zu machen, besitzen. In der jüngst veröffentlichten neuen Ausgabe der offiziellen Geschichte von Ningpo wird berichtet, daß eine große Anzahl von wandernden Affen neulich durch ein Dorf zogen. Die Dorfbuben fingen an, in die Hände zu klatschen und laut zu schreien. Die Affen, dadurch in Furcht gesetzt, nahmen ihre Jungen in die Arme und flohen. Dabei aber ließen sie eine Anzahl von irreden Gefäßen fallen. Die Dorfbewohner sahen sich dieselben an und fanden, daß zwei Sorten Wein — die eine grün und die andere rot — darin waren. Der Wein war von Beeren, die auf den Bergen wachsen, gemacht worden. Es wird versichert, daß die Affen diesen Wein sich für den Winter aufbewahren, wenn das Wasser gefroren ist.“ Daß der Wein „Affen“ erzeugt, das ist allgemein bekannt, daß aber umgekehrt Affen Wein erzeugen, das ist eine Entdeckung, welche der Findigkeit Dr. Macgows vorbehalten war.

• Das mondsüchtige Vorstenthiere. Ein Spaß zweifelhafter Güte machten sich diele Tage mehrere Witzbolde in Paunsdorf (Sachsen) mit einem ihrer Freunde. Spät Abends holten sie das Schwein des Freunde aus dem Stalle, schleppten es mittels Leiter auf das einstöckige Haus und banden es mit Stricken an dem Schornstein fest. Hierauf begaben sie sich an das Fenster, pochten und schrien: „Karle, Dein Schwein ist mondsüchtig geworden.“ Schaftrunten kam der Besitzer des Vorstenthiere heraus und sah richtig das Schwein auf dem „Zinnen seines Daches“ sitzen. Seine Freunde riehen ihm, daß Thier zu schlachten, da er sonst das Unglück erleben könnte, das Vorstenthiere durch die Krankheit zu verlieren. Nachdem hierauf das „mondsüchtige“ Rüsselthier vom Dache herabgeholzt worden war, wurde es auch wirklich am andern Tage zu Wurst und Wollfleisch verarbeitet, und es sollen die „Witzbolde“ sich tapfer am Festessen beteiligt haben.

Submissionstermine.

Schwed. Vergebung der Ausführungsarbeiten zum Bau einer Chaussee minderer Ordnung von Dritzmin nach Bielino. Termin am 12. September cr. Borm. 9 Uhr im kleinen Saale des Kreishauses in Schwed.

Holzingang auf der Weichsel

am 29. August.

O. Domeratzki durch Karlinski 8 Trachten 3384 Kiefern-Rundholz, 995 Tannen-Rundholz, 35 Eichen-Rundholz, 14 Eichen-Rundschwellen, 325 Rundhölzen, 67 Rundbeschlägen; I. Stainsapir durch Parenti 7 Trachten 4199 Kiefern-Rundholz, 62 Tannen-Rundholz.

Börsenbericht bis zum Schluß der Redaktion nicht eingetroffen.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 30. August.

(v. Portatius u. Grothe.)

Unverändert.

Voco cont. 50er 55,90

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch zur Verhütung des Einführens und Verbreitens der Cholera den Polizeibezirk der Stadt Thorn folgendes angeordnet:

§ 1. Den auf Trästen von der russischen Grenze die Weichsel hinabfahrenden Flößer, welche nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind, einschließlich der Rottleute und Käffirer, ist, soweit nicht nachstehend Ausnahmen gestattet werden, das Verlassen der Trästen, das Betreten der Stadt und die Benutzung der Weichsel-Dampferfähre bei Thorn unterfragt.

§ 2. Zum Einkaufe von Nahrungsmitteln oder Bedarfsgegenständen für die Mannschaften der Träste dürfen täglich einmal höchstens zwei Mann die Träste verlassen; die Einkäufe dürfen jedoch nur in den am Ufer belegenen Schankhäusern II. (bei Haupt-, in der Nähe der Defensionskaserne) und III. (bei Kruckowksi, in der Nähe der Eisenbahnbrücke) erfolgen und haben die mit denselben beauftragten Personen sich nach Erledigung ihrer Aufträge sofort auf ihre Trästen zurückzugeben.

§ 3. Der Besuch von Gastwirtschaften und öffentlichen Vergnügungslokalen ist den im § 1 genannten Personen verboten. Die Inhaber derartiger Lokale oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, denselben den Aufenthalt in ihren Lokalen zu untersagen.

§ 4. Die Ablohnung derjenigen Flößer, welche ihre Trästen endgültig verlassen, darf nur unter Bezugnahme eines Polizeibeamten durch die Arbeitgeber, Käffirer oder Rottleute auf dem Platz vor den in § 2 genannten Schankhäusern am Ufer, oder den sonst polizeilich zu bestimmenden Orten erfolgen. Von dem Ablohnungsplatz haben sich die Flößer nach Empfang der Lohnung sofort geschlossen nach den polizeilich bestimmten Unterkunftsräumen bzw. dem Thorner Hauptbahnhofe zu begeben.

§ 5. Die in § 1 bezeichneten Personen dürfen in ihre Heimat nur unter Benutzung der Eisenbahn und nur auf der Linie Thorn-Alexandrowo zurückkehren und dürfen nur die vom Thorner Hauptbahnhof um 11 Uhr 54 Minuten Vormittags und 7 Uhr 1 Minute Nachmittags abgehenden Züge und die Seitens der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung für sie besondere zur Verfügung gestellten Wagen benutzen.

§ 6. Die in § 1 bezeichneten Personen dürfen die ihnen Seitens der Polizeibehörde oder der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung angewiesenen Unterkunftsräume und Wagen nur auf Anordnung der zuständigen Beamten verlassen.

§ 7. Die Käffirer und Rottleute sind von den Beschränkungen dieser Polizei-Verordnung freit, wenn Seitens des mit der ärztlichen Revision ihrer Träste beauftragten Arztes festgestellt wird, daß bei ihnen der Verdacht einer Choleraerkrankung oder Cholerainfektion nicht vorliegt. Der untersuchende Arzt wird hierüber eine Bescheinigung ausstellen. Personen, denen auf Grund dieser Bestimmung der Aufenthalt an Land gestattet ist, sind verpflichtet, sich während der ersten fünf Tage ihres Aufenthalts im Bezirk der Stadt Thorn dem leitenden Arzt der Bootsüberwachungsstelle Thorn täglich einmal zu einer von diesem zu bestimmenden Stunde beußt ärztlicher Untersuchung vorzustellen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat, abgesehen von der vermuteten Strafe, das Erlöschen der eingeräumten Vergünstigungen ohne Weiteres zur Folge.

§ 8. Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden, insfern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 M. im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Thorn, den 27. August 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nächste Woche

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 Absatz 2 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch zur Verhütung des Einführens und Verbreitens der Cholera den Polizeibezirk der Stadt Thorn folgendes angeordnet:

§ 1. Den auf Trästen von der russischen Grenze die Weichsel hinabfahrenden Flößer, welche nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind, einschließlich der Rottleute und Käffirer, ist, soweit nicht nachstehend Ausnahmen gestattet werden, das Verlassen der Trästen, das Betreten der Stadt und die Benutzung der Weichsel-Dampferfähre bei Thorn unterfragt.

§ 2. Zum Einkaufe von Nahrungsmitteln oder Bedarfsgegenständen für die Mannschaften der Träste dürfen täglich einmal höchstens zwei Mann die Träste verlassen; die Einkäufe dürfen jedoch nur in den am Ufer belegenen Schankhäusern II. (bei Haupt-, in der Nähe der Defensionskaserne) und III. (bei Kruckowksi, in der Nähe der Eisenbahnbrücke) erfolgen und haben die mit denselben beauftragten Personen sich nach Erledigung ihrer Aufträge sofort auf ihre Trästen zurückzugeben.

§ 3. Der Besuch von Gastwirtschaften und öffentlichen Vergnügungslokalen ist den im § 1 genannten Personen verboten. Die Inhaber derartiger Lokale oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, denselben den Aufenthalt in ihren Lokalen zu untersagen.

§ 4. Die Ablohnung derjenigen Flößer, welche ihre Trästen endgültig verlassen, darf nur unter Bezugnahme eines Polizeibeamten durch die Arbeitgeber, Käffirer oder Rottleute auf dem Platz vor den in § 2 genannten Schankhäusern am Ufer, oder den sonst polizeilich zu bestimmenden Orten erfolgen.

Von dem Abzuge jedes russisch-polnischen Arbeiters hat der Arbeitgeber unter Mittheilung derselben Personalien, sowie des Datums des Abgangs der Ortspolizeibehörde binnen 48 Stunden Anzeige zu erstatten.

§ 5. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, dieselben unter Angabe ihres vollen Namens, des Alters, des Geburts- und Zugangsortes, sowie des Datums des Zuganges innerhalb 24 Stunden nach ihrem Eintreffen bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

§ 6. Jeder Arbeitgeber, welcher russisch-polnische Arbeiter beschäftigt, ist verpflichtet, dieselben unter Angabe ihres vollen Namens, des Alters, des Geburts- und Zugangsortes, sowie des Datums des Zuganges innerhalb 24 Stunden nach ihrem Eintreffen bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

§ 7. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 8. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 9. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 10. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 11. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 12. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 13. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 14. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 15. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 16. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 17. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 18. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 19. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 20. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 21. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 22. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 23. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 24. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 25. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 26. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 27. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 28. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 29. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 30. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 31. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 32. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 33. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 34. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 35. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 36. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 37. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 38. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 39. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 40. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 41. Jeder Arbeitgeber, in dessen Diensten russisch-polnische Arbeiter stehen, ist verpflichtet, jeden irgendwie cholera-verdächtigen Erkrankungsfall (Durchfall, Brechdurchfall) und jeden auch scheinbar unverdächtigen Todesfall unter dem gesammten von ihm beschäftigten Personal mit Einschluß der einheimischen Arbeiter binnen längstens 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzugeben.